

Beitragsordnung des Sportvereins 1919 Lohmar e.V.

§1 Beitragsregelung

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der im Mitgliederantrag gewählten Option. Die Zahlweise ist zwischen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich frei wählbar
- 1.2 In Ausnahmefällen können Studenten, Bundeswehr- und Zivildienstleistende auf Vorstandsbeschluss von der Beitragspflicht befreit werden.
- 1.3 Ehrenmitglieder, Jugendbetreuer und Schiedsrichter sind vom Beitrag befreit.
- 1.4 Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme im Verein.
- 1.5 Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und ist per Einschreiben an das Postfach 1122 zu übermitteln. Sie ist halbjährlich (zum 30.06 und 31.12 eines Jahres) möglich und muss 6 Wochen vor dem gewählten Stichtag eingegangen sein.

§2 Mitglieder Jahresbeitrag

| | |
|---|----------|
| Senioren | 140,00 € |
| Rentner | 50,00 € |
| Inaktive | 50,00 € |
| Damen | 80,00 € |
| FitMix | 140,00 € |
| Jugendliche (1. Kind – bis zum ende der Jugendspielzeit – A-Jugend) | 110,00 € |
| Jugendliche (2. Kind – bis zum ende der Jugendspielzeit – A-Jugend) | 55,00 € |
| Jugendliche (3. Kind – bis zum ende der Jugendspielzeit – A-Jugend) | 40,00 € |
| Aufnahmegebühr einmalig | 15,00 € |